fungszeugnis in Verbindung mit dem Jahreszeugnis), in Anlage 7 (Reife- und Befähigungsprüfungszeugnis) und in Anlage 11 (Befähigungsprüfungs-

19. In Anlage 7 erste Seite entfällt die die Gesamtbeurteilung betreffende Fußnote.